

## Beilage 4

### Herleitung Subventionssatz

Basierend auf der Verwaltungsverordnung «Gefahregrundlagen und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren nach Waldgesetz - Weisung für die Abwicklung beitragsberechtigter Projekte» vom 3. April 2023 Ziff. 4 setzt sich aus verschiedenen Kriterien zusammen:

| Kriterium                                                                                                                                                              | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beitragssatz |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Grundbeitrag Einzelprojekt                                                                                                                                             | Beitrag fix                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 45 %         |
| Öffentliches Interesse am Projekt (Art. 43 Abs. 1 lit. b kWaV)                                                                                                         | Projekte ohne Risikoanalyse: Schadenpotenzial geschlossenen Siedlungen (Flächenschutz; deutlich mehr als 3-4 geschützte Wohngebäude)                                                                                                                                                                                                           | 8 %          |
| Für Naturgefahren verantwortliche Stelle in Exekutive und in Verwaltung der sicherheitsverantwortlichen Stelle ist definiert, analoge Regelung bei Unternehmen.        | Das Gemeinderat-Ressort Naturgefahren, Öffentliche Sicherheit und Gemeindepolizei hat die Aufgaben Naturgefahren klar zugeordnet. Die Leiterin Gemeindebetriebe ist für die operativen Arbeiten des Naturgefahrenmanagements zusammen mit weiteren Personen der Gemeinde verantwortlich.                                                       | 4 %          |
| Eine aktuelle Gefahrenkarte liegt vor und ist zum Zeitpunkt des Beitragsgesuchs vollständig in Ortsplanung umgesetzt.                                                  | Die Gefahrenkarte Kandersteg wurde 2016 revidiert und ist bis auf den Wirkungsbereich Spitze Stei aktuell und in der Ortsplanung umgesetzt. Für den Wirkungssperimeter Spitze Stei liegt eine aktuelle Gefährdungskarte für alle Prozessarten vor. Dies ist über die Planungszone grundeigentümerverschreiblich in der Ortsplanung integriert. | 4 %          |
| Die sicherheitsverantwortlichen Stelle verfügt über mind. eine aktive Naturgefahren-Fachperson, der/die mind. alle zwei Jahre eine fachbezogene Weiterbildung besucht. | Die Gemeinde Kandersteg verfügt über mehrere Naturgefahrenberater und die Leiterin der Naturgefahrenberater ist in die kantonale Ausbildung der Naturgefahrenberater involviert.                                                                                                                                                               | 4 %          |
| Für die relevanten Prozesse besteht eine aktuelle Einsatzplanung und deren Umsetzung und Nachführung ist geregelt.                                                     | Die Gemeinde Kandersteg verfügt über eine Notfallplanung Wasser und für die Prozesse vom Spitze Stei liegt ein Sicherheitskonzept mit dazugehöriger Einsatzplanung für alle Prozesse vor.                                                                                                                                                      | 4 %          |
| Es besteht ein aktuelles Sicherheits- und Betriebskonzept. Die Überprüfung und Nachführung dieser Dokumente ist geregelt.                                              | Für das Überwachungssystem Spitze Stei besteht ein aktuelles Sicherheits- und Betriebskonzept. Diese wird alljährlich überprüft und bei Bedarf nachgeführt.                                                                                                                                                                                    | 2 %          |
| Die Messdaten werden dem AWN mindestens jährlich zusammen mit einem kurzen Rapport zur Interpretation der Ergebnisse zugestellt                                        | Das AWN hat über das Portal von Geopraevent Zugang zu den Messdaten und die Geotest AG macht im Auftrag der Gemeinde alljährlich einen Bericht zur Analyse des vergangenen Jahrs.                                                                                                                                                              | 2 %          |

|                           |                                                                                                                                                   |            |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Effizienz                 | Beim vorliegenden Projekt kann das Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht bestimmt werden                                                                 | 0 %        |
| Mehrleistungen BAFU       | Vom Bund ist mit 4 bis 6% zusätzlichen Beitragsprozenten aus Mehrleistung zu rechnen (Schutzbautenmanagement, Nutzungsplanung und Einsatzplanung) | 6 %        |
| <b>Total Beitragssatz</b> |                                                                                                                                                   | <b>79%</b> |

Ist eine Projektträgerschaft durch ein Projekt besonders belastet (Art. 43 Abs. 1 lit. c kWaV), wird der Beitragssatz zusätzlich erhöht. Eine besondere Belastung besteht dann, wenn die Restkosten abzüglich den ordentlichen Beiträgen und allfälligen Restkostenbeteiligungen Dritter (z.B. Stiftungen, nicht-beitragsberechtigte Nutzniesser) mehr als CHF 650 pro Einwohner betragen. In diesem Fall wird der Beitragssatz solange erhöht, bis die Restkosten bei maximal CHF 650 pro Einwohner liegen. Dabei wird der errechnete zusätzliche Beitragssatz auf eine Nachkommastelle gerundet.

Für die Berechnung der Restkosten darf die Summe aller Projekte berücksichtigt werden, die innerhalb von 5 Jahren anfallen und einen unmittelbaren sachlichen Zusammenhang wie z.B. eine gemeinsame Gefahrenquelle haben.

Im Fall von Kandersteg ist diese besondere Belastung gegeben.

|                                                                      |                |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|
| Einwohner Kandersteg per 1. Januar 2022                              | 1'298 Personen |
| Maximal zulässige Restkosten pro Einwohner                           | 650 CHF        |
| Zulässiger Maximalbetrag Restkosten                                  | 843'700 CHF    |
| Kosten vorliegendes Projekt                                          | 5'500'000 CHF  |
| Voraussichtlicher Beitragssatz                                       | 79%            |
| Voraussichtliche Restkosten                                          | 1'155'000 CHF  |
| Restkosten bisherige Projekte                                        | 303'641 CHF    |
| RRB 153/2020                                                         | 67'497 CHF     |
| Ausführungsbeschluss 2021                                            | 48'321 CHF     |
| Ausführungsbeschluss 02 2022                                         | 55'617 CHF     |
| Ausführungsbeschluss 03 2023                                         | 62'078 CHF     |
| Ausführungsbeschluss 04 2024                                         | 70'128 CHF     |
| Minimal nötiger Beitragssatz zur Einhaltung der besonderen Belastung | 90.2%          |

90.2 % von CHF 5 500 000 ergeben CHF 4 961 000. Die Restkosten somit CHF 539 000. Zusammen mit den bisherigen Projekten resultieren gesamthaft Restkosten von CHF 842 641. Dadurch ergeben sich Restkosten von CHF 649 pro Einwohner.